

# Gemeinde Freden (Leine)

Der Bürgermeister



Gemeinde Freden (Leine) – Postfach 12 31 – 31081 Freden (Leine)  
Internet: <http://www.freden.de>

Piratenpartei Niedersachsen  
Herr Stefan Henke  
Haltenhoffstraße 50  
30167 Hannover

Öffnungszeiten	Mo. bis Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr 1. u. 3. Di. im Monat: 13:30 – 18:00 Uhr
Anschrift	Am Schillerplatz 4 31084 Freden (Leine) Herr Peckmann
Auskunft erteilt	Herr Peckmann
Zimmer	6
Durchwahl	(05184) 790-32
Vermittlung	(05184) 790-0
Telefax	(05184) 790-40
E-Mail	<a href="mailto:peckmann@freden.de">peckmann@freden.de</a>
Ihre Nachricht vom / Az	
Mein Zeichen	
Datum	26.03.19

## Plakatierung im Bereich der Gemeinde Freden (Leine)

hiermit erteile ich Ihnen die Einzelgenehmigung im Bereich der Gemeinde Freden (Leine),  
Werbetafeln für Ihre geplante Veranstaltung

### Europawahl

aufzuhängen.

Die Anzahl der Werbetafeln ist begrenzt auf max. 10 Tafeln in der Ortschaft Freden (Leine) und  
jeweils 5 Tafeln in den übrigen Ortschaften der Gemeinde Freden (Leine).

Diese Genehmigung ist gültig ab dem **01.04.2019** und erlischt mit Ablauf des **01.06.2019**.

Die angebrachten Werbetafeln sind bis zum Ablauf dieser Genehmigung wieder zu entfernen.

**Das Aufhängen von Plakaten oder Schildern jeglicher Art an Verkehrsschildern, Ampeln  
oder sonstigen Gegenständen die sich auf den Straßenverkehr beziehen ist hiervon  
ausgenommen und wird untersagt.**

**An Bäumen o.ä. pflanzlichen Gegenständen dürfen keine Plakate mit Nägeln oder  
Klammern befestigt werden. Hierfür ist ummantelter Draht oder in anderer Weise  
geeignetes Material zu verwenden, das die Pflanze nicht beschädigt.**

Gemäß Anlage (Kostentarif), Nr. 36, zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05. Juni 1997 (Nds.  
GVBl. S. 171; 1998 S. 501), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2003 (Nds. GVBl.  
S. 156, 312), entsteht für diese Genehmigung eine Gebühr in Höhe von

**./ Euro**

Der Betrag ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens, spätestens jedoch einen  
Werktag vor Beginn der geplanten Veranstaltung auf das Konto der Gemeinde Freden (Leine),  
bei der

Sparkasse Hildesheim  
IBAN: DE55 2595 0130 0003 0220 27  
BIC: NOLADE21HIK

zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Peckmann